

Blaufelchenkongingentes von 150 auf 100 für 1950 sprachen sich die Berufsfischer aus. — Im Frühjahr 1950 setzte die Schweiz 200.000 Eier, Österreich 80.000 Jungfische der Seeforelle aus. — Österreichischen Fischern ist das Anlanden und Übernachten in Meersburg und Lindau gestattet. (Aus der Tagung des Intern. Bodensee-Fischereiverbandes in Friedrichshafen.)

Aus dem Leserkreis

Die Fischerei und ihre Bedeutung.

Wenn ich die Jagd und die Fischerei vergleiche, muß ich feststellen, daß der Jagd weit mehr Gewicht zukommt. Bei ihr gibt es einen Abschlußplan zur Erhaltung des Wildbestandes und Forstleute wie Jäger sind zur Betreuung von Wald und Wild bestellt. Was ist aber bei der Fischerei? Soviel wie gar nichts!

Bei einer Rundfahrt durch unser schönes Österreich, das herrliche Seen und Fließgewässer aufweist, müßte doch von den verantwortungsbewußten Stellen bemerkt werden, daß die Fischerei ebenso wie die Jagd ein wertvolles Volksgut darstellt, das die größte Förderung schon um des Fremdenverkehrs willen verdient. Verbessert die Gesetze und werft die Mißwirtschaft um!

Wenn einer 2 km Fischwasser besitzt, nichts einsetzt und sagt, ich hab so nur ein paar Kilometer, dann womöglich den letzten Fisch herausfängt und denkt, die Fische kommen ohnehin von den Nachbargewässern, so betreibt er Raubbau und ein schäbiges Geschäft, der Sport aber ist ihm Nebensache. Anderswo gibt es Strecken, bei denen auf 10 km dreißig Fischer kommen und trotzdem jeder noch etwas verdienen will. Das ganze Jahr wird nur gefischt. Ist vielleicht das weidrechter Sport? Wohin führt das? Ist es nicht genug, daß uns der Krieg so viel vernichtet hat, müssen noch immer solche Verhältnisse herrschen? Was nützt es, wenn in der Zuchtanstalt mit Liebe und Sorgfalt die Jungfische herangezogen werden, viel Geld ausgegeben wird und auf der anderen Seite solche Mißstände herrschen.

Es gibt heute genug unproduktive Flächen, wo man Teiche anlegen könnte. In den schönsten Gebieten könnten Pensionen gebaut werden, um den Fremdenverkehr zu fördern. Um dies durchführen zu können, müßten von staatlicher Seite niedrig verzinsliche Leihgelder auf längere Zeit gegeben werden. Außerdem wäre die Möglichkeit, die ERP-Hilfe hiezu zusätzlich zu verwenden. Die zunehmende Arbeitslosig-

keit könnte zum Teil gebannt werden und in verhältnismäßig kurzer Zeit wären wir dem Fremdenverkehr gewachsen. Könnte man nicht die gesamte Fischerei zusammenfassen und neue Gesetze schaffen?

Wenn keine Wendung kommt, dann ist die Fischerei verloren. Wer trägt hiefür die Verantwortung? An den Folgen wird gewiß das gesamte Volk zu tragen haben.

Th. Gell, Murau.

Besprechungen

Edmund Hartig: Das österreichische Wasserrecht. — Handausgabe österr. Gesetze und Verordnungen, N. F., Gr. III, Bd. 6, Österr. Staatsdruckerei, Wien 1950. (XII + 464 Seiten, in Leinen geb. S 54.—.)

Die vorliegende Ausgabe mit Durchführungsvorschriften, einschlägigen anderen Gesetzesbestimmungen, erläuternden Anmerkungen und einer Übersicht über die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes wurde unter Benützung amtlicher Quellen nach dem Stande vom 31. Dezember 1949 von einem führenden Beamten und anerkannten Fachmann der obersten Wasserrechtsbehörde herausgegeben. In mühe-reicher und verantwortungsbewußter Arbeit wurde hier nicht einfach eine kommentierte Sammlung einschlägiger Gesetze und Verordnungen geschaffen, sondern vielmehr eine ausgezeichnete Einführung und Wegweisung für jeden, der sich mit Fragen des oft äußerst schwierigen Wasserrechtes befassen muß. Eine Einleitung führt in prägnanter Diktion in das Stoffgebiet und vermittelt die technischen Grundbegriffe, denen ein ergänzender Nachschlage-Anhang gewidmet ist. Eine Unzahl von Anmerkungen, Hinweisen und Erläuterungen bringen wasserrechtliches Denken und Wollen dem Verständnis näher und ermöglichen auch dem mit der Materie wenig Vertrauten sich rasch zu orientieren. Ein umfangreiches Schlagwortverzeichnis erleichtert wesentlich die Benützung des Buches.

Die vornehm ausgestattete Handausgabe wird nirgends fehlen dürfen, wo über das österreichische Wasserrecht gesprochen wird. Sie wird auch der Fischerei beste Dienste leisten, die daraus manchen Hinweis für die Wahrung ihrer Belange schöpfen kann.

Stundl K.: Ein Kolorimeter für Freilanduntersuchungen.

In der Schweizerischen Zeitschrift für Hydrologie, Vol. XI, Fasc. 3/4, 1949. Verlag Birkhäuser, Basel, beschreibt Dozent

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1950

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus dem Lesekreis 167](#)